



Niederschrift Nr. 5/2020

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Donnerstag, dem 25. Juni 2020 in der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge, Himmeroder Straße 44.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Jan Salfer	Ratsmitglied	
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	
Michael Wagner	Beigeordneter	fehlte entschuldigt
Mario Wellenberg	Ortsvorsteher	
Sebastian Klein	Ortsvorsteher	
Joachim Platz	Ortsvorsteher	
Gerhard Hoffmann	Ortsvorsteher	
Carlo Bauer	stellv. Ortsvorsteher	
Hans Hansen	Verwaltung	
Adrian Büsching	Schriftführer	
Thomas Eldagsen	Verwaltung	
Jan Mußweiler	Verwaltung	bis einschließlich TOP 5 ö
Rainer Wener	Verwaltung	
Markus Müller	Verwaltung	
Jürgen Junk	Ratsmitglied	als Zuhörer
Harald Fau	Ratsmitglied	als Zuhörer
Frau Högner	högner landschaftsarchitektur, Minheim	zu TOP 3.a ö
Herr Heßer	planung1, Wittlich	Zu TOP 3.a ö

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 18.06.2020 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 25 vom 20.06.2020.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Ausschuss beschließt die Tagesordnung um den TOP - Bauantrag An der L52 / L53- Bauantrag zur Erweiterung einer Schalt- und Umspannanlage in Wittlich, An der L52 / L53, Gemarkung Wengerohr, Flur 13, Flurstück 8- zu erweitern.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Mitteilungen

Bm. Rodenkirch informiert den Ausschuss über Folgendes:

- Der Schwimmbetrieb wurde unter der Bedingung, dass sich Besucher vorher online anmelden, aufgenommen.
- Im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind insgesamt 172 Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden. 163 sind wieder genesen. Es kam bisher zu 2 Todesfällen. 7 Personen sind aktuell erkrankt, aber befinden sich nicht in stationärer Behandlung.
- Das Gesundheitsamt Wittlich wurde mit der Testung des Wittlicher Schlachthofes auf Coronafälle beauftragt. Es habe diesbezügliche bereits eine Krisensitzung stattgefunden, an welcher auch das Ordnungsamt der Stadt Wittlich teilgenommen habe. Die Testungen würden in der nächsten Woche durchgeführt.
- Vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat wurde ein Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes erarbeitet. Schwerpunkte bei der Änderung des Baugesetzbuches sind die Einführung neuer Bautypen, die Erleichterung bei Befreiungen von Vorhaben im Innen- und Außenbereich, die leichtere Anwendung von Baugeboten sowie die Erleichterung bei der Anwendung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes. Die Notsituation des Wohnungsmangels wurde erkannt.

TOP 3.a Bauleitplanung Bebauungsplan WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes**
- **Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Herr Heßer, Büro planung1, Wittlich und Frau Högner, Büro högner landschaftsarchitektur, Minheim stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der

Originalniederschrift ist, den Vorentwurf des Bebauungsplanes WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" vor.

Rm. Gerke erkundigt sich, warum die bereits existierende Straße naturschutzrechtlich ausgeglichen werden müsse. Des Weiteren erschließe sich ihm nicht, warum alternativ für die Dachbegrünung eine Photovoltaikanlage errichtet werden darf. Eine Photovoltaikanlage sei keine Maßnahme zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur.

Frau Högner erklärt, dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich notwendig sei, da eine Mehrversiegelung des Bodens stattdessen stattfinde, da die Baufläche vergrößert würde. Die Grundflächenzahl würde erhöht und private Grünflächen würden weggefallen. Bezüglich der Festsetzung zur Dachbegrünung wurden unter den Planungsbeteiligten längere Diskussionen geführt.

TA Eldagsen erklärt, dass wie in vergleichbaren Bebauungsplänen auch eine Abschichtung für den Ausgleich festgesetzt werde. Demnach hätte der Vorhabenträger grundsätzlich eine Dachbegrünung anzulegen, wobei ihm alternativ die Errichtung von Photovoltaikanlagen möglich sei. Könne von dieser Alternative kein Gebrauch gemacht werden, stehe ersatzweise der Ausgleich auf dem Vorhabengrundstück zur Auswahl. Sei ein solcher interner Ausgleich nicht umsetzbar könne der Vorhabenträger seine Ausgleichsverpflichtung über das Ökokonto der Stadt Wittlich durch Zahlung einer Ausgleichsbetrages erfüllen.

Herr Heßer ergänzt, dass es sich um einen normalen Angebotsbebauungsplan handle. Dem Vorhabenträger sollten die Alternativen offengehalten werden.

Rm. Gerke stört sich an der Festsetzung zur Alternative der Photovoltaikanlage. Anstelle einer Festsetzung könnte die alternative Errichtung als freiwillige Maßnahme durchgeführt werden. Die Abschichtung ist für ihn ansonsten nachvollziehbar.

Rm. Blasweiler stimmt Rm. Gerke zu, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage kein echter Ausgleich sei.

Bm. Rodenkirch wendet ein, dass der Klimaschutz als übergeordnetes Ziel gesehen werden müsse. Die Photovoltaikanlage sollte nicht zum Streitthema werden. Die Festsetzung könnte rausgenommen werden.

Rm. Salfer ist dagegen, dass die Alternative mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen rausgenommen wird. Man sollte dem Vorhabenträger eine Alternative zu den internen Kompensationsmaßnahmen geben. Es handle sich um eine Angebotsplanung. Dem Vorhabenträger, als größtem Arbeitgeber der Region, sollten keine zu großen Hürden gestellt werden, damit dies nicht als falsches Signal aufgefasst werde.

Rm. Lequen versteht den Einwand von Rm. Gerke. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen sei zwar kein direkter naturschutzrechtlicher Ausgleich, aber es könnte CO₂ für den Klimaschutz eingespart werden. Die Festsetzung über die alternative Errichtung von Photovoltaikanlagen sollte daher bestehen bleiben.

Herr Heßer ergänzt, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen erhöhte Anforderungen an die Statik eines Gebäudes stelle. Die Ausgleichsregelung würde auch ohne die Alternative der Errichtung von Photovoltaikanlagen vernünftig funktionieren.

Bm. Rodenkirch stellt sodann den Vorschlag von Rm. Gerke, dass die Textfestsetzung über die Alternative „Errichtung von Photovoltaikanlagen für Dachbegrünungen“ gestrichen werden soll, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen: 2

Neinstimmen: 10

Enthaltungen:

Der Ausschuss lehnt den Vorschlag ab.

Am. Servatius erkundigt sich, was getan werden kann, um die Bodenqualität und die klimatische Situation in Wengerohr zu verbessern.

Frau Högner antwortet, dass im Bereich östlich der Bahnhofstraße und südlich der Belingerstraße eine bisher noch nicht umgesetzte Kompensationsmaßnahme umgesetzt werden soll. Es sollen hier großflächige Gehölzpflanzungen erfolgen. Auf Grund der optimierten Bebauung muss auf eine dichte Begrünung auf dem Vorhabengrundstück verzichtet werden. Ein Ausgleich würde durch externe Ausgleichmaßnahmen erbracht und das Wittlicher Tal aufgewertet.

Am. Servatius findet die Farbgebung des Vorhabens gut, da diese einen positiven Gegenentwurf zum dunkel gehaltenen Gewerbegebiet Wengerohr Süd bilde.

Rm. Teichmann fragt, warum keine Fassadenbegrünung festgesetzt sei.

Frau Högner erklärt, dass dies bei einer Gebäudehöhe von bis zu 47 m aus statischen Gründen nicht möglich sei. Des Weiteren sei eine intensive Bepflanzung bei einem lebensmittelproduzierenden Betrieb nicht zulässig. Man habe in den Hinweisen auf die Fassadenbegrünung hingewiesen.

Rm. Lequen hält die Fassadenbegrünung für einen guten und einfachen Weg der Begrünung. In zukünftigen Bebauungsplänen sollte dieser Art der Begrünung mehr Beachtung geschenkt werden. Ebenfalls fällt auf, dass das Hochregallager mit einer Höhe von 47 m um 50 % höher, als der jetzige Bestand, sei. Das Vorhaben würde dominierender Punkt im Wittlicher Tal werden. Die Gestaltung sollte so unauffällig wie möglich gehalten werden. Die helle Farbgebung führe nicht dazu, dass sich das Vorhaben gut in das Landschaftsbild einfüge.

Frau Högner antwortet, dass die Einsehbarkeit auf das Vorhaben nicht reduziert werden kann. Die Farbgebung könnte aus Gründen der Corporate Identity nicht geändert werden.

Bm. Rodenkirch erklärt, dass hier ein nicht zu umgehendes Spannungsfeld bestehe. Auf der einen Seite ist nur eine begrenzte Fläche vorhanden, auf welcher möglich viel Nutzfläche geschaffen werden soll, dies wiederum ist nur durch eine Entwicklung in die Höhe realisierbar. Die Entwicklung in die Höhe wiederum wirke sich negativ auf das Landschaftsbild aus.

Rm. Gerke ist der Meinung, dass man nicht vergessen sollte, dass man ein Wirtschaftsstandort sei und als solcher habe man bestimmte Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

Rm. Zelder stimmt Rm. Gerke zu. Man könnte sich an den Anblick gewöhnen und es würden mit der Umsetzung des Vorhabens eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entstehen.

Bm. Rodenkirch bedankt sich für die ausführliche Diskussion.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Bebauungsplanes WW-07-00 „Industriegebiet Wengerohr“. Es umfasst bebaute Flächen an den Straßen Im Haag, Zur schwarzen Brücke und Belinger Straße sowie einen Teil der Straße Im Haag. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Abgrenzung des Geltungsbereichs“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 3.b Bauleitplanung
Bebauungsplan W-27-01 "Ohling-Schweiz, 1. Änderung"
- Aufstellungsbeschluss**

TA Eldagsen stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes W-27-01 „Ohling-Schweiz, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Bebauungsplans W-27-00 „Ohling-Schweiz“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Abgrenzung des Geltungsbereichs“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 4 Stadtentwicklung
- Mögliche Nachverdichtung im Bereich des Bebauungsplanes W-57-00 "Im Krau" (i.V.m. W-57-01 "Im Krau, 1 Änderung")**

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, vor dem Hintergrund der zukünftig erschwerten stadtklimatischen Verhältnisse, im bereits überplanten und bebauten innerstädtischen Quartier zwischen der Trierer Landstraße, der St.-Bernhard-Straße, der Straße Auf'm Geifen und der Römerstraße im Bereich des Bebauungsplans W-57-00 „Im Krau“ (i.V.m. W-57-01 „Im Krau“ 1. Änderung) festgesetzte Grünflächen zu erhalten und auf eine weitere bauliche Nachverdichtung in diesem Bereich zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5 Optimierung des innerstädtischen Busverkehrs Verlängerung eines Verkehrsvertrages

FBL Mußweiler stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, die aktuelle Sachlage zur Optimierung des innerstädtischen Busverkehrs vor.

Bm. Rodenkirch erklärt, dass der Einbruch der Nutzungszahlen unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass durch Corona weniger Besucher das Krankenhaus oder das Altenheim aufgesucht haben.

Rm. Lequen erkundigt sich, warum an den Feiertagen keine Fahrten stattfinden würden.

FBL Mußweiler erklärt, dass die Fahrten an Feiertagen mit Mehrkosten von 1.000 € pro Tag verbunden seien.

Bm. Rodenkirch ergänzt, dass man Kosten einsparen möchte und dass angedacht sei, den innerstädtischen Busverkehr auszuweiten. Das direkte Abholen und Absetzen an einem Wunschort der Fahrgäste sei vom Genehmigungsgeber nicht erlaubt.

Rm. Blasweiler stellt die Frage, ob man bereit sei das Projekt unter der hohen Bezuschussung von 9 € pro Fahrt weiterzuführen.

Bm. Rodenkirch ist der Meinung, dass das Projekt weiterverfolgt werden sollte, auch wenn der Zuschuss noch hoch sei. Man müsse hier in die Zukunft denken. In der Vergangenheit habe noch niemand an das Projekt geglaubt und jetzt sei man ein Vordenker für andere Kommunen.

Rm. Gerke plädiert ebenfalls dafür, dass das Projekt weiterverfolgt werden sollte. Man könnte die Kinoeröffnung z.B. mit dem Shuttle-Service verbinden oder eine Tätigkeit als Paketdienst für die innerstädtischen Geschäfte überdenken.

FBL Mußweiler erklärt, dass in den ersten Monaten der Zuschuss, der durch die Stadt erbracht wurde, noch bei 20 € pro Fahrt lag. Damals sei einer Bezuschussung explizit zugestimmt worden, um die Fahrgastzahlen zu erhöhen. Der positive Trend sei durch die Coronakrise unterbrochen worden. In St. Paul sei der Shuttle-Service die einzige Möglichkeit des ÖPNV.

Rm. Zelder erklärt, dass sie der Verlängerung des Vertrages nochmal zustimmen werden. Eine positive Entwicklung sei erkennbar.

Am. Servatius erkundigt sich, ob es schon möglich sei das Fahrverhalten der Fahrgäste auszuwerten.

FBL Mußweiler antwortet, dass eine tiefere Betrachtung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würde.

Beschluss:

Der Verlängerung des Verkehrsvertrags zwischen der Stadt Wittlich und der DB Regio Rhein-Mosel GmbH, Mainz, zur Durchführung und Finanzierung des Verkehrsangebotes „Wittlich Shuttle“ wird bis zum 31. Dezember 2020 zugestimmt.

Zur Finanzierung des städtischen Zuschusses in Höhe von 72.000 Euro wird beim Produkt 547 (ÖPNV) eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 6 Vergaben
Bildungszentrum Eifel-Mosel
Erneuerung der Pflasterfläche vor dem Schulgebäude

Beschluss:

Die Fa. HTK GmbH & Co. KG aus 54538 Kinderbeuern erhält den Auftrag zur Erneuerung der Pflasterfläche zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 37.254,02 Euro.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 7.a Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Bernkasteler Straße
Bauanfrage zum Um- und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit
7 Wohneinheiten in Wittlich, Bernkasteler Straße, Gemarkung
Wengerohr, Flur 3, Flurstücke 54/7 und 55/2

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Um- und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sieben Wohneinheiten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 7.b Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Kurfürstenstraße
Bauantrag zur Errichtung einer LED-Videowand in Wittlich,
Kurfürstenstraße, Gemarkung Wittlich, Flur 7, Flurstück 373/4

Rm. van der Heyde nimmt während der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

Rm. Poth merkt an, dass eine vergleichbare Situation, wie bei der Werbeanlage im Bereich der Straße Rommelsbach, vorliegen würde.

FBL Hansen erklärt, dass kein vergleichbarer Fall vorliege, da sich in der Umgebung der Werbeanlage in der Kurfürstenstraße eine Schule, eine Ampel und eine Bushaltestelle befinden würden. Die Kreisverwaltung teilte auf Nachfrage mit, dass dem Vorhaben die Baugenehmigung versagt würde.

Rm. Salfer weist darauf hin, dass der Ausschuss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens das Einvernehmen nach § 36 Abs.2 BauGB zu erteilen habe und hierbei nur eine Beurteilung nach bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten vorzunehmen habe. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Die in der Vorlage aufgeführten Gründe, dass das Vorhaben die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs i.S.v. § 17 LBauO störe, dürfte für eine Beurteilung des Einvernehmens nicht herangezogen werden, da dies von der Kreisverwaltung zu prüfen sei.

FBL Hansen erklärt, dass unter Berücksichtigung des sogenannten Rücksichtnahmegebotes das Einvernehmen zu versagen sei.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zur Errichtung einer LED-Videowand wird versagt.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen: 10

Neinstimmen: 1

Enthaltungen:

TOP 8 Bauanträge und -anfragen
Bauantrag An der L52 / L53
Bauantrag zur Erweiterung einer Schalt- und Umspannanlage in
Wittlich, An der L52 / L53, Gemarkung Wengerohr, Flur 13, Flurstück 8

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zur Erweiterung einer Schalt- und Umspannanlage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 9 Verschiedenes

Aus der Mitte des Ausschusses erfolgen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
 Vorsitzender

Stl Adrian Büsching
 Schriftführer

Anlagen

- Präsentation Bebauungsplan WW-07-02, zu TOP 3.a ö
- Präsentation innerstädtischer Busverkehr, zu TOP 5 ö